



2. Buchungszeit

Bitte kreuzen Sie an, wann Sie Ihr Kind bringen und abholen.
 Erläuterungen finden sie in der Krippenordnung (Anlage 1). Es gilt der Beginn der Bringzeit bzw. das Ende der Abholzeit.

Tabelle 1: Buchungszeitkategorie

gültig ab: _____

Bringzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
7:00–7:30						Durchschnittliche Betreuungszeit (Buchungszeitkategorie) (zur Berechnung addieren Sie die Betreuungszeiten von Mo - Fr und teilen durch 5. Es gilt der Beginn der Bringzeit bzw. das Ende der Abholzeit.):
7:30–8:15						
Kernzeit 8:15-12:15	Pädagogische Kernzeit					
Abholzeit						
12:15-12:30						
13:30-13:45						
14:30-14:45						
15:15-15:30						
Betreuungszeit in Stunden						

Der Buchungszeitkategorie aus Tabelle 1 entsprechen folgende Elternbeiträge:

Tabelle 2: Elternbeiträge

Buchungszeit- kategorie	Elternbeitrag	Elternbeitrag für Geschwister*
>4 – 5 Std.	416 €	374 €
>5 – 6 Std.	460 €	414 €
>6 – 7 Std.	502 €	452 €
>7 – 8 Std.	547 €	492 €
>8 – 9 Std.	593 €	534 €

* ermäßigter Elternbeitrag für das 2. und jedes weitere Kind in der Einrichtung = Elternbeitrag abzgl. 10%

Ich erkläre, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und bestätige die eingetragene Buchung. Ich habe die Pflicht, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

 Ort, Datum

 Unterschrift Elternteil / Personensorgeberechtigte/r



Name des Kindes: _____

ID-Nr.: _____

Daraus ergibt sich als verbindliche Buchungszeitkategorie und Elternbeitrag:

(wird vom Träger eingetragen)

Buchung	Buchungszeitkategorie	Elternbeitrag pro Monat
ab _____ Datum	_____ Stunden	<input type="checkbox"/> Geschwisterkind <input type="checkbox"/> abzgl. staatlicher Elternbeitragszuschuss von € 100 *)

Den Elternbeitrag in Höhe von monatlich € _____ ziehen wir mit einer SEPA -Lastschrift zum Mandat _____ zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE53ZZZ00000471793 vom Konto IBAN _____ bei _____ zum jeweils 1. des Monats beginnend mit dem _____ ein.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

*) Seit 1. April 2019 entlastet der Freistaat Bayern die Familien beim Elternbeitrag für die gesamte Kindergartenzeit durch einen Zuschuss in Höhe von € 100 pro Kind und Monat (Art. 23 Abs. 3 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes). Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird. Vorbehaltlich einer weiteren Gesetzesänderung wird der Zuschuss von den o. g. Elternbeiträgen in Abzug gebracht.